

# Dezernat 06 - Kultur, Stadtentwicklung und Welterbe

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1514/24

### Titel der Drucksache

Mehr als brotlose Kunst: Systematik für Inflationsausgleich in die Kulturförderung einführen -  
Entscheidungsvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- |   |       |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?     | Ja.   |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja.   |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?              | Nein. |

### Stellungnahme

01

*Die Stadtverwaltung entwickelt eine Systematik für den Inflationsausgleich und die Personalkostendynamisierung in der institutionellen Förderung, die eine angemessene Erhöhung für die jeweiligen Institutionen ermöglicht. Eine Änderung der entsprechenden Richtlinie wird dem Stadtrat spätestens zum Ende 1. Quartal 2025 vorgelegt.*

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung befindet sich derzeit in Überarbeitung. Im Rahmen der Fortschreibung des Strategischen Kulturkonzeptes sind im November zwei Workshops mit breitem Beteiligungsansatz geplant, um die Bedarfe der freien Szene aufzunehmen. Inwieweit eine Systematik zum Inflationsausgleich oder zur Personalkostendynamisierung in die Richtlinie aufgenommen werden kann, lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen, da hierfür im Nachgang eine kommunal- wie finanzrechtliche Würdigung vorzunehmen ist.

02

*Die Stadtverwaltung prüft eine haushälterische Dynamisierung der verschiedenen weiteren Kulturförderprogramme der Stadtverwaltung Erfurt sowie Zuschüsse sonstiger begünstigter Dritter im Zusammenhang von möglichen Kostenentwicklungen. Eine mögliche entsprechende Regelung ist dem Stadtrat spätestens zum Ende des 1. Quartal 2025 vorzulegen.*

Die Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung ist die rechtliche Grundlage aller Kulturförderprogramme. Somit wird auf die Stellungnahme zu BP 1 verwiesen, BP2 ist aus Sicht der Stadtverwaltung entbehrlich.

03

*Prüfauftrag: Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2025 erstellt die Kulturdirektion eine Übersicht über gegebenenfalls gestiegene Bedarfe für Personalkosten a) in der institutionellen Förderung, b) der übrigen Kulturförderprogramme und c) sonstiger begünstigter Dritter, sofern diese nicht bereits im Rahmen der Haushaltsanmeldungen durch das Finanzdezernat berücksichtigt werden konnte.*

Die Bedarfsplanung für die Haushaltssatzung 2024/2025 ist abgeschlossen, die Satzung durch den Stadtrat beschlossen. Ein Nachtragshaushalt ist für eine grundlegende Änderung der Förderpraxis

einer freiwilligen Leistung ungeeignet. Mit Verweis auf die Stellungnahme zu BP1 empfiehlt die Stadtverwaltung die Novellierung der Förderrichtlinie abzuwarten und deren Ergebnisse in die Haushaltsplanung 2026ff. einfließen zu lassen.

#### Fazit

Die Stadtverwaltung Erfurt empfiehlt die Beschlussfassung mit u.g. Änderungen.

#### Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

01

Die Stadtverwaltung entwickelt – **vorbehaltlich einer kommunal- wie finanzrechtlichen Würdigung, sowie der haushälterischen Voraussetzungen** – eine Systematik für den Inflationsausgleich und die Personalkostendynamisierung **und nimmt diese in die Novelle der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung auf.** ~~in der institutionellen Förderung, die eine angemessene Erhöhung für die jeweiligen Institutionen ermöglicht.~~ Eine Änderung der entsprechenden Richtlinie wird dem Stadtrat spätestens zum Ende 1. Quartal 2025 vorgelegt.

02

~~Die Stadtverwaltung prüft eine haushälterische Dynamisierung der verschiedenen weiteren Kulturförderprogramme der Stadtverwaltung Erfurt sowie Zuschüsse sonstiger begünstigter Dritter im Zusammenhang von möglichen Kostenentwicklungen. Eine mögliche entsprechende Regelung ist dem Stadtrat spätestens zum Ende des 1. Quartal 2025 vorzulegen.~~

03

~~Prüfauftrag: Im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt 2025 erstellt die Kulturdirektion eine Übersicht über gegebenenfalls gestiegene Bedarfe für Personalkosten a) in der institutionellen Förderung, b) der übrigen Kulturförderprogramme und c) sonstiger begünstigter Dritter, sofern diese nicht bereits im Rahmen der Haushaltsanmeldungen durch das Finanzdezernat berücksichtigt werden konnte.~~

#### Anlagenverzeichnis

Dr. Tobias Knoblich  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Beigeordneter

30.08.2024  
\_\_\_\_\_  
Datum